

P R E S S E M I T T E I L U N G

Barmer erlaubt Wechsel eines Mitglieds zur Samarita als „anderweitige Absicherung“

Die gesetzliche Krankenkasse Barmer GEK beendet langjährige Auseinandersetzung zu Gunsten der Samarita.

Bremen, 30. Mai 2018 – Die BARMER wird den Wechsel ihres Mitglieds Sigrid Hepting zur Samarita Solidargemeinschaft nicht länger verweigern. Damit erkennt sie die Samarita als „anderweitige Absicherung“ im Krankheitsfall an.

In einem wichtigen Musterverfahren gegen die BARMER Ersatzkasse hat sich die Samarita durchgesetzt. Die Barmer teilte vor einigen Tagen mit, dass sie „aus prozessökonomischen Gründen“ bereit sei, ihr Mitglied, Frau Sigrid Hepting, nun doch von der Barmer zur Samarita Solidargemeinschaft e.V. wechseln zu lassen. Die Barmer hatte den Wechselwunsch ihrer Versicherten seit 2009 mit der Begründung verweigert, die Samarita sei keine vollwertige „anderweitige Absicherung“.

Ihren Vorbehalt zieht die Barmer nun zurück und hat auf einen neuen Antrag den Wechsel erlaubt. „Die Barmer anerkennt mit diesem Schritt de facto die Samarita als ‚anderweitige Absicherung‘ im Krankheitsfall“, erklärt Samarita-Gründer und BASSG-Vorsitzender Urban Vogel, „das ist auch ein Signal an alle gesetzlichen Kassen, wechselwillige Mitglieder zu Solidargemeinschaften ziehen zu lassen.“

BASSG und Samarita:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BASSG) ist ein Dachverband von Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen.

Die Samarita ist eine Solidargemeinschaft aus Bremen.

Pressekontakt:

Max Höfer: 0172 924 3939, max.hoefer@t-online.de